

Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept der Stadt Bückeberg

Fachgebiete 30/60 Stand: FG 30 – Okt. 2017

Beurteilung ADFC Schaumburg, Aug. 2018

A) Streckenbezogene Maßnahmen

Nr.	BL	Abschnitt	Problem/Bestand	Handlungsempfehlung PGV 2013	Sachstand Stadt Bückeberg (FG 30, 03.2015 / 10.2017)	Beurteilung / Handlungsempfehlung ADFC Schaumburg (FW, 08.2018)
1	G	Rintelner Straße Georgstraße - Carolinenweg	Nutzungskonkurrenz zwischen Rad- und Fußverkehr sowie ruhendem Verkehr	Kurzfristig Westseite: Auflösung des getrennten Geh- und Radweges; Einrichtung eines Schutzstreifens zwischen Parkstreifen und Fahrbahn	Benutzungspflicht wird aufgehoben FG 30 - 01.07.15: Benutzungsrecht besteht kraft StVO, weil baulich angelegter Radweg vorhanden. Fahrradpiktogramme sollen ergänzt werden FG 30 - 17.10.17: Bisher sind bei uns keine Konflikte oder Missverständnisse bekannt geworden, die durch Fahrradpiktogramme hätten vermieden werden können. Von Piktogrammen soll deshalb vorerst abgesehen werden Vorläufig (bis evt. Neubau der Seitenanlagen) KEIN Schutzstreifen (Breite der Anlage ist ausreichend) Verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs FG 30: Verkehrskontrolldienst wurde entspr. angewiesen - 03.03.15: 1 bi 2 Kontrollen/wöchentl., etwa 2 Verwarnungen/Kontrolle	► Fahrradpiktogramme auch ohne gemeldete Konflikte sinnvolle Ergänzung (deutliche Flächenzuordnung dem Radverkehr zur Vermeidung als Parkraumnutzung). ...
				Ostseite: Aufhebung der Benutzungspflicht	Benutzungspflicht wird aufgehoben FG 30: Benutzungsrecht wurde angeordnet	OK
				Markierung Schutzstreifen + Markierung Parkstreifen ca. 410m		► Beidseitigen Schutzstreifen und Neuordnung des ruhenden Verkehrs anstreben. ...
				Mittelfristig Sanierung (vgl. Abb. 7 Radverkehrskonzept S. 27)	Wird bei Neubau der Seitenanlagen / der Straße berücksichtigt	...
2	L G	Rintelner Straße Carolinenweg - Stadtgrenze	Ungepflegter Seitenbereich	Regelmäßige Pflege ca. 520 m	Erfolgt durch Bauhof	... auf <u>regelmäßige</u> Pflege achten. ► Weg auf ≥ 2,5 m verbreitern.
3	G	Steinberger Straße Knatenser Weg - Sprekelholzkamp	Radverkehrsanlage nicht regelkonform	Beidseitige Anlage von Schutzstreifen ca. 900 m	Benutzungspflicht wird NICHT aufgehoben FG 30: Benutzungspflicht wurde aufgehoben, es besteht beidseitig Benutzungsrecht aufgrund baulicher Situation KEIN Schutzstreifen	OK
			Teilweise unzureichende Oberflächenqualität	Sanierung des Gehwegs wünschenswert ca. 300 m	Neubau des Radweges beidseitig (fertig bis Knatenser Weg /Nr. 2 fertiggestellt) wird fortgesetzt im Jahr 2015	OK ► Ergänzender Schutzstreifen wünschenswert (Parknutzung beachten).
			Fehlende Radfurt Einmündung Heinrich-Heine-Straße			... mit erfolgter Pflasterung ausreichend gekennzeichnet.
			Fehlende Querungsmöglichkeit	Bau einer Querungshilfe	Querungshilfe: Herstellung ist erfolgt Wurde mit Neubau der Straße hergestellt	OK
				Schutzstreifen auf westliche Seite stadtauswärts auf Westseite	► Beidseitig Schutzstreifen von Heinrich-Heine-Str. bis Ortsausgang vorsehen.	
4	G	Steinberger Straße Sprekelholzkamp - Einmündung B83	Keine Radverkehrsanlage	Verlängerung der beidseitigen Schutzstreifen + Pfosten + Oberflächenmarkierung ca. 260 m	Anlage von Schutzstreifen beidseitig FG 30: Schutzstreifen sind außerorts nicht zulässig (vgl. VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 S. 2 Ziff. 1.5) Erneuerung der Fahrbahndecke HH Mittel i.H. von 50 tsd. € sind für 2015 angemeldet	(noch) richtig; Auswertung bundesweite Pilotprojekte 2014 ? Markierte Fahrbahneinengung als vorl. Kompromisslösung. ► Regelmäßig Stockaustrieb der Linden einkürzen. ► Langfristig -sobald außerorts zulässig- Rinnplatten befestigen und Schutzstreifen vorsehen, bzw. gesonderter Geh-/Radweg (vorzugsweise Ostseite).
5	G	Herminenstraße Georgstraße - Ulmenallee	Radfahren im Mischverkehr wird durch Nutzungskonkurrenz mit KFZ beeinträchtigt	Ausweitung der Kennzeichnung Tempo 30	FG 30: Weitergehende Anordnung von Tempo 30 wurde bereits in 2012 und 2013 in Übereinstimmung mit Polizei nicht für erforderlich gehalten. Letzte Verkehrsmessung in 07/2013 ergab eine v85 von unter 40 km/h. Dies Verkehrsverhalten würde durch weitere Tempo 30-Schilder nicht geändert. Z.Zt. kein Handlungsbedarf.	► Aus Sicht des Radverkehrs - gerade wegen starker Parknutzung - weiterhin Tempo 30 anzustreben. (Mit abnehmendem Verkehrsaufkommen und abgestellten Fahrzeugen steigt automatisch das Geschwindigkeitsniveau).
			Anlage von Schutzstreifen prüfen ca. 350 m	Schutzstreifen bedeuten gesetzliches Halteverbot. Auf der Nordseite (Krankenhaus usw.) besteht erhöhter Parkdruck, auf der Südseite wäre Sicherheitsstreifen notwendig → weitere Einengung der ohnehin schon schmalen Restbreite der Fahrbahn → erhöht Unfallgefahr		► besser: Schutzstreifen werden befürwortet, Fahrbahn (7,4 - 7,5 m) scheint ausreichend breit (Parknutzung beachten bzw. neu regeln, Bedarfsänderung nach Umnutzung Krankenhausgelände ?).
6	G	Oberwallweg Schulstraße - Bethelweg	Unebener Belag (Bisher einzige Fahrradstraße in Bückeberg)	Oberflächensanierung wünschenswert ca. 240 m x ca. 6 Meter Breite	HH Mittel 180 tsd. € sind für 2016 angemeldet Als Fahrradstraße ausweisen	Ist umgesetzt, weiterhin Fahrradstraße. OK

7	G	Schulstraße	Radfahren im Mischverkehr wird durch Nutzungskonkurrenz mit KFZ beeinträchtigt	Kennzeichnung Tempo 30	FG 30: Einbeziehung zusammen mit (oberer) Langer Straße in die Tempo 30-Zone Oberwallweg/Herderstraße usw. wird geprüft - 03.03.15: Messungen wurden durchgeführt, Ergebnisse sind noch nicht ausgewertet FG 30 - 17.10.17: In dem Streckenabschnitt Schulstr./Lange Str. zw. den Einmündungen Herderstr. beträgt die v 85, also die durchschnittliche Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer gefahren wird, weniger als 40 km/h. Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf, weil nach allgemeiner Erfahrung eine Beschilderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h keine Änderung im Fahrverhalten bewirken würde. Denkbar, wenn die Voraussetzungen aus § 45 Abs.1 d) StVO erfüllt sind: hohes Fußgängeraufkommen und überwiegende Aufenthaltsfunktion	► Dennoch wird Ausweisung als Tempo 30 Zone für den Abschnitt Herminenstraße bis Unterwallweg befürwortet (insbesondere mit abnehmendem Verkehr steigt das Geschwindigkeitsniveau der Kfz). Niedrigere Geschwindigkeit schafft höheres Sicherheitsniveau (insbesondere unter Berücksichtigung des Geschäftsbetriebes, erhöhtes Fußgängeraufkommen/Schüler, Parkrangierverkehr, Bushaltestellen ...).
				Mittelfristig Umgestaltung in verkehrsberuhigten Geschäftsbereich denkbar - ca. 600 m		Diese Variante käme sicher Rad- und Fußverkehr zu Gute. Lässt sich aufgrund der Verkehrsbedeutung aber wohl schwer durchsetzen.
8	G	Kirchweg Durchgang zur Schulstraße	Fehlende Durchgängigkeit (Privatgrundstück) Nutzungskonflikte mit ruhendem Verkehr	Kennzeichnung mit Z239, Zusatz 1022-10 Verbesserung der Sichtbeziehungen durch Aufhebung von 1-2 Stellplätzen	Stadt erörtert z.Z.-Optionen mit Eigentümer FG 30 - 03.03.15: Kirche (Dr. Kastning) hat Freigabe für Radverkehr (unter Widerrufsvorbehalt) zugestimmt.	OK
9	G	Fürst-Ernst-Straße Lülingstraße - Oberwallweg richtig: Ulmenallee	Hol- und Bringdienste behindern Radverkehr an Hauptachse	Ausweisung als Fahrradstraße Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Verkehrsbehördliche Anordnung wurde erteilt Umsetzung erfolgt in Kürze FG 30: Fahrradstraße als Zone? Beschilderungsentwurf mit Herrn Wells, ADFC diskutiert - 03.03.2015: Erweiterung auf Bethelweg und Knoten mit östl. Oberwallweg/Herderstr./Kirchweg wird noch geprüft - 01.07.2015: Abschluss der Hochbaumaßnahme Fürst-Ernst-Str. soll abgewartet werden Als weiterer Schritt restl. Verlauf der Fürst-Ernst-Straße bis Bergdorfer Straße Wirksamkeitskontrolle Kontrolle erfolgt durch Polizei / Stadt	Einfach umzusetzendes und wirkungsvolles Projekt, das viel zu lange aufgeschoben wurde. ► Verlängerung Fahrradstraße bis Bergdorfer Straße (Achse Adolfinum - GS Am Harri - Immanuel-Schule) angeregt.
10	G	Ulmenallee Herminenstraße - Obertorstraße	Radfahren im Mischverkehr wird durch unangepasstes KFZ- Geschwindigkeitsniveau beeinträchtigt	Kennzeichnung Tempo 30	FG 30: Zunächst soll Geschwindigkeitsniveau an mehreren Messstellen ermittelt werden. FG 30 - 17.10.17: Messungen konnten wegen anderer, vorrangiger Messungen noch nicht vorgenommen	...
				Anlage von Schutzstreifen prüfen ca. 580 m	Schutzstreifen schränken die Parknutzung auf der Fahrbahn ein. Prüfen, ob und wo das vertretbar ist. Mittelfristig ist die Anlage eines einfachen Kreisverkehrs zu prüfen	► Ja, bitte Anlage beidseitiger Schutzstreifen prüfen (Fahrbahnbreite scheint ausreichend), sonst Tempo Zone-30 von Obertorstraße bis einschl. Herminenstraße Herminenstr./Ulmenallee/Birkenallee ? würde befürwortet, da unübersichtlicher Knotenpunkt.
11	G	Bergdorfer Straße Rustbreite - K10	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr auf der Nordseite nicht regelkonform	Aufhebung der Benutzungspflicht	Benutzungspflicht wird aufgehoben FG 30: Maßnahmen sind auf die Regelungen an der K 10 abzustimmen.	OK ► Stadteinwärts (bis Fürst-Ernst-Str.) Anlage von Schutzstreifen prüfen. (mit ca. 7,0 m Fahrbahnbreite zulässig, jedoch recht beengte Breiten).
				Kennzeichnung des südlichen Gehwegs mit Z239, Zusatz 1022-10 für Zweirichtungsverkehr	Schon jetzt: Zweirichtungsverkehr auf Südseite wird nicht befürwortet, weil am Knoten Tiefe Straße unfallträchtig FG 30 - 17.10.17: Zweirichtungsverkehr auf der Nordseite wurde aufgehoben. Von der K 10 kommend ist die Beschilderung der SMRi nicht ganz zweifelsfrei und muss grundlegend und weiterführend bis zur Fürst-Ernst-Str. überprüft werden.	i.S. des ADFC Aufhebung OK ► Wegabschnitt Rustbreite (FWGH) bis Kreisstraße in beide Richtungen für den Radverkehr freigeben (Zufahrt zur Querungshilfe K10).
12	K	Bergdorfer Straße Einmündung Erschließungsstraße - östliche Ortseinfahrt	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr auf der Nordseite im innerörtlichen Streckenabschnitt nicht regelkonform	Aufhebung der Benutzungspflicht	FG 30: Verkehrsbesprechung beim SVA am 19.11.14 abwarten - 03.03.15: wie vor	► Umwandlung der Benutzungspflicht in Benutzungsrecht.
				Kennzeichnung des südlichen Gehwegs mit Z239, Zusatz 1022-10 für Zweirichtungsverkehr im Abschnitt Auf dem Siek - Einmündung Erschließungsstraße	FG 30 - 17.10.17: Die Regelungen für diesen Streckenabschnitt sind in dem schwierigen Zusammenspiel von Kreisstraße und Gemeindestraße mit dem SVA noch nicht endgültig abgestimmt.	Freigabe südl. Gehweg für Zweirichtungsverkehr wird aufgrund der Einmündungen/Zufahrten nicht befürwortet.
13	S	Unterwallweg Schulbereich Obertorstraße	Radverkehrsanlage nicht regelkonform Radverkehrsführung im Seitenbereich führt zu Nutzungskonflikten mit Fußgängern	Aufhebung Benutzungspflicht Ergänzende Konfliktbeobachtungen im Bereich der vorhandenen Querungshilfe, ggf. Umgestaltung berücksichtigen	FG 30: Benutzungspflicht für Südseite wurde aufgehoben. Nordseite: Wichtiger Schulweg Zweirichtungsverkehr. Verbindung zur Weststadt, Benutzungspflicht wurde in Benutzungsrecht geändert. Planung erfolgt bei Neubau der Straße	OK OK ► jedoch ein Vz 241 von Obertorstraße entfernen (Nutzungsrecht ergibt sich aus baulicher Anlage). ► Wünschenswert wäre zudem Tempo 30 auf gesamter Länge.
14	G	Durchgangsweg zwischen Hinüberstraße und Hannoversche Straße (Mincentrasse)	Breite der Radverkehrsanlage nicht regelkonform	Kennzeichnung mit Z239 Zusatz 1022-10 ca. 280 m	Beschilderung Fußweg - Radfahrer frei FG 30: Beschilderung wurde für gesamte Mincentrasse von Hannoversche Str. bis „Am Bahnhof“ entspr. geändert	Grundsätzlich OK, jedoch Benachteiligung durch max. zuläss. Schrittgeschwindigkeit (StVO) auf attraktiver Radverkehrsverbindung.
15	G	Hannoversche Straße Kreuzbreite - B65	Breite der Radverkehrsanlage nicht regelkonform	Verbreiterung auf 2,5m ca. 450 m	Umplanung der Straße einschl. Seitenbereiche erfolgt mittelfristig	Anmerkung: Benutzungspflicht nur bis / ab Höhe Tankstelle, ab dort: Gehweg mit Freigabe bzw. bis dort: Nutzungsrecht durch bauliche Gestaltung.
16	K	Nordtorstraße Kasernenzufahrt - Ortseingang Achum	Einengung der Radverkehrsanlage durch Verkräutung	Regelmäßige Pflege ca. 150 m	Pflege (innerorts) ist durch Bauhof erfolgt	... wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten.
17	K	Nordtorstraße Achumer Wiese - Mühlenweg	Breite der Radverkehrsanlage nicht regelkonform	Überbreiten Sicherheitstrennstreifen für Verbreiterung der RVA nutzen ca. 370 m	Pflege (innerorts) durch Bauhof	... wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten.
18	L	Scheier Straße K12 - Ortsbeginn Scheie	Beidseitige gemeinsame Geh- und Radwege z. T. nicht regelkonform Unzureichender Grünschnitt Verschwenkte Radverkehrsführung über Zufahrt B65 Z1000-32 falsch (vgl. Radverkehrskonzept, S. 36)	Überplanung der Radverkehrsführung im gesamten Abschnitt	FG 30 - 03.03.15: Vorzunehmende Beschilderung wurde aktuell am 18.02.15 in der Verkehrsbesprechung beim SVA behandelt. Neue Anordnung liegt uns noch nicht vor.	Da Wegbreiten zu schmal (wegen Brückenbauwerke baulich aufwendig herzustellen). ► Radfahren auf der Fahrbahn zulassen (Nutzungsrecht auf Nebenanlagen, jedoch nur jeweils rechte Seite, Tempo 50 zwischen den Ortslagen).

19	L	Ortsdurchfahrt Scheie	Gemeinsamer Geh- und Radweg (Einrichtungsverkehr) mit wechselnden Breiten zwischen 1,7m und 2,5m. Zusätzliche Einengung durch ruhenden Verkehr Radfahrer in Richtung Stadt fahren im Mischverkehr; Konflikte durch unverträgliches Geschwindigkeitsniveau (vgl. Radverkehrskonzept, S.36)	Anlage eines Schutzstreifens an der Westseite (s. Abb. 21) Gemeinsamen Geh- und Radweg in stadtauswärtiger Richtung beibehalten ca. 670 m	FG 30: Grds. möglich, bedeutet jedoch absolutes Halteverbot auf der Westseite, lt. OBm Meyer sei das unschädlich. 03.03.15:wie vor, neue Anordnung noch nicht bekannt.	► Schutzstreifen wird befürwortet (ggf. müsste Randbereich (Gosse) umgebaut werden). Erfolgte Anordnung als Gehweg mit Radfahrer frei auf der Ostseite als Kompromisslösung OK, wird jedoch sehr viel auch linksseitig genutzt (dies dürfte als Zeichen für die fehlende Regelung auf der Westseite gewertet werden).
				Querungshilfe in der nördlichen Ortseinfahrt erforderlich	z.Z. finanziell nicht umsetzbar (100 tsd. €)	► Wird weiterhin befürwortet (neben Querung auch zur erkennbar optischen Gestaltung des Ortseingangs für Kfz und Geschwindigkeitsdämpfung). Ggf. eindeutige Führung (Markierung / Beschilderung) Richtung stadteinwärts auf die Fahrbahn um linksseitige Gehwegnutzung zu vermeiden (siehe auch B 9).
20	L	Warbersche Straße Ortsdurchfahrt Warber	Beidseitige Radverkehrsanlagen mit mangelnder Breite, schlechter baulicher Qualität, mangelhaften Furten und unzureichender Beschilderung	Ausbau der Ortsdurchfahrt durch Straßenbausträger geplant.	Ist für frühestens 2016 geplant	Auch 2018 weiterhin noch offen, mit z.T. wechselhafte Beschilderung ► Übergangslösung: Gehweg Radfahrer frei von südl. Ortseingang bis Aueweg, ab hier baulich angelegter Radweg vorhanden, Beschilderung im weiteren Verlauf entfernen (Benutzungsrecht aufgrund baulicher Situation). In Fahrtrichtung Süden: Im Nordfelde Vz 241 entfernen (Benutzungsrecht aufgrund baulicher Situation) bis etwa kurz vor Einmündung Am Siel, ab dort Gehweg Radfahrer frei beibehalten.
				Empfehlung: Anlage von Schutzstreifen vorsehen, Freigabe der Gehwege durch Zusatz 1022-10 prüfen, ca. 870 m	FG 30: Zuständig SVA, Angelegenheit ist dort z.Zt. in Bearbeitung FG 30 - 17.10.17: Freigabe der Gehwege für Radverkehr ist erfolgt	► Empfehlung: Fahrbahnverbreiterung auf durchgängig ≥ 7,5 m und Anlegung beidseitige Schutzstreifen ggf. ergänzend Gehwege mit Radfahrer frei.
21	L	Rusbender Straße Ortsdurchfahrt Rusbend - Deinser Straße (OD Rusbend)	Radweg zum Teil nicht regelkonform	Aufhebung der Benutzungspflicht ca. 650 m	FG 30: wie vor FG 30 - 17.10.17: Benutzungspflicht wurde vom zust. SVA noch nicht aufgehoben. Muss durch Rückfrage geklärt werden.	Benutzungspflicht besteht weiterhin im Zweirichtungsverkehr. ► Empfehlung: Abschnitt Am Schäferhof bis Querungshilfe Deinser Straße Benutzungspflicht in Benutzungsrecht umwandeln.
22	K	Zu den Brücken Meinser Straße - Warbersche Straße	Radverkehrsanlage zum Teil nicht regelkonform	Umwandlung in Benutzungsrecht Anpassung der Höhenunterschiede an Einmündungen ca. 1.270 m	FG 30: wie vor FG 30 - 17.10.17: Verpflichtende Beschilderung wurde vom SVA aufgehoben, kein Benutzungsrecht auf Gehwegen, Radfahrer werden im Mischverkehr geführt. Wird kurzfristig durch Bauhof umgesetzt:	► Von der Warberschen Straße besteht zunächst links eine Freigabe für den Radverkehr. Diese sollte am Fasanen Hof wiederholt und bis zur Querungshilfe am Ortseingang verlängert werden (ZZ 1000-32 am Fasanen Hof ergänzen). Aufgrund der Streckencharakteristik empfehle ich die Gehwege (nur jeweils rechte Seite) zwischen Ortseingang und Zur Brückenschmiede für den Radverkehr freizugeben. Im weiteren Verlauf bis zur Meinser Straße dann reine Gehwege ohne Freigabe.
23	G	Trompeterstraße	Fehlende Netzdurchlässigkeit	Freigabe Einbahnstraße für Radverkehr in Gegenrichtung ca. 300 m	FG 30: Wird nicht befürwortet. Bisherige Beobachtungen zeigen, dass „Geisterradfahrer“ bei entgegenkommenden Lkw usw. auf die Fußwege (rechts wie links) ausweichen; bedeutet: Fahrbahnbreite nicht ausreichend. Thema sollte ggf. im AK Radverkehr diskutiert werden:	Diskussion im AK ist erfolgt, hat jedoch zu keiner abschließenden Lösung geführt. Ca. 70 m Engstelle mit lediglich 3,2 m Breite sollte kein Ablehnungsgrund darstellen. Ab Dr.-Witte-Platz dann ca. 3,5 m Breite ausreichend vorhanden. ► Empfehlung: Ausweichstelle vor HausNr. 11-14 schaffen und Freigabe für Radverkehr in Gegenrichtung (vgl. eigene Konzeptskizze ADFC 27.07.2015).
24	G	Totenweg Durchgang zum Oberwallweg	Fehlende Netzdurchlässigkeit	1) Kennzeichnung mit Z239, Zusatz 1022-10 2) Mittelfristig: Verbreiterung des Weges, ggf. Grunderwerb erforderlich ca. 200 m	1) ist bereits umgesetzt	OK ► Umsetzung fehlt.
25	G	Alter Weg Jetenburger Straße - Kirchbreite	Unebene Oberfläche	Oberflächenanierung wünschenswert ca. 160 m	Wird langfristig bei Neubau umgesetzt	Noch offen
26	G	Im Beekfeld Bahnübergang - Brücke	Unebener Belag	Oberflächenanierung wünschenswert ca. 150 m x 240 €/l/m	Mittelfristig U/I der Oberfläche	Noch offen (erscheint derzeit weniger dringlich)
27	G	An der Gasanstalt Durchgang zur Friedrich-Bach-Straße	Schlechte Wegequalität in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen	Regelmäßige Oberflächenanierung erforderlich ca. 200 m Weg wird von Radfahren und Fußgänger stark genutzt und ist Teilabschnitt des touristischen, beschilderten Netzes	Mittelfristig U/I der Oberfläche (Asphaltdecke) Zunächst Erneuerung der Brücke (Abdichtung) FG 30: Reflektoren wurden angebracht	Noch offen Reflektoren OK
28	K G	Friedrich-Bach Straße / Schlossgartenstraße	Fehlende Querungsmöglichkeit Friedrich-Bach-Straße Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage Süd-Ost-Seite und Westseite Schlechte Wegequalität Süd-Ost-Seite Unstetige /Unschlüssige Führung aus Richtung Mindener Straße und Petzer Straße zur Schlossgartenstraße Mangelhafte Radfurt Petzer Straße	Für Umgestaltung des Knotenpunktes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer Detailplanung erforderlich Zielsetzung: Transparente Verkehrsführung, Senkung des Geschwindigkeitsniveau Kurzfristig: Vorwegweiser Richtung Zentrum bei Querungshilfe Friedrich-Bach-Straße - Mindener Straße	Aufgrund des Umfangs ist eine gesonderte Planung erforderlich (Abstimmung mit Kreis als Baulasträger) Radverkehrskonzept ist dabei zu berücksichtigen → umfassende Verkehrskonzeption erforderlich !	Nach Deckenerneuerung der Petzer Str. durch Kreis (2016/2017) Chance für zeitnahe Umsetzung verpasst ?! Nutzungsrecht durch bauliche Gestaltung. Freigabe der Nordseite in Gegenrichtung OK. ► Schutzstreifenlösung Schlossgartenstraße wünschenswert (seitliche Streifen der Aufpflasterung Schlossbachbrücke optimieren).
29	K	Petzer Straße Ortszugang Bückeberg - Friedrich-Bach-Straße	Unstetige Führung; mangelnde Breiten; schlechte Sichtbeziehungen, mangelhafte bauliche Qualität, Furten z. T. erneuerungsbedürftig; fehlende Querungshilfe Ortsausgang	siehe auch QUERSCHNITTE (Kap 5.2 bzw. Abb. 16 - 19) ca. 1020 m Markierung 13.000 € Überleitung Radweg/Schutzstreifen 7.000 € Querungshilfe westl. Ortseinfahrt 25.000 € Beschilderung 5.000 € Radweg-Bordanpassung 15.000 €	Aufgrund des Umfangs ist eine gesonderte Planung erforderlich (Abstimmung mit Kreis als Baulasträger bei Neubau) Radverkehrskonzept ist dabei zu berücksichtigen Südseite ist in gutem Zustand Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Straßeneinmündungen Nordseite: abschnittsweise Verbesserung	Nach Deckenerneuerung der Petzer Str. durch Kreis (2016/2017) Chance für zeitnahe Umgestaltung verpasst ?! ► Schutzstreifenlösung werden befürwortet (Parknutzung wäre zu regeln). ► Querungshilfe am Ortsausgang sinnvoll. ► Freigabe des südlichen Weges Richtung Petzen ab Wiesenweg wünschenswert (bis dorthin besteht derzeit Nutzungsrecht des nördlichen Gehweges). Erneuerung des südlichen Weges ist umfassend umgesetzt.

30	K	Petzer Straße Ortseinfahrt Petzen - Eveser Straße	Radverkehrsanlage zum Teil nicht regelkonform	Aufhebung Radwegebenutzungspflicht Kennzeichnung mit Z239, Zusatz 1022-10 ca. 510 m	FG 30: zuständig SVA - Benutzungspflicht wurde aufgehoben, Benutzungsrecht für Zweirichtungsverkehr angeordnet	Anmerkung: Angeordnet wurde ein Gehweg mit Radfahrer frei (Vz 239 mit Zz 1022-10) nur in Fahrtrichtung rechts, d.h. Fahrtrichtung Petzen/Evesen <u>muss</u> auf der Fahrbahn gefahren werden. ► Ab Einmündung 'Auf der Höhe' sollte das Vz 239 entfallen, damit der Radverkehr außerorts Richtung Stadtzentrum schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren darf.
31	K	Eveser Straße Petzer Straße - Schaumburger Straße	Radverkehrsanlage zum Teil nicht regelkonform	Aufhebung Radwegebenutzungspflicht Kennzeichnung mit Z239, Zusatz 1022-10 ca. 810 m	FG 30: zuständig SVA - Angelegenheit ist dort in Bearbeitung, Tend Benutzungsrecht FG 30 - 17.10.17: Benutzungsrecht wurde vom SVA angeordnet	Anmerkung: Angeordnet wurde ein Gehweg mit Radfahrer frei (Vz 239 mit Zz 1022-10) nur in Fahrtrichtung rechts, d.h. in Fahrtrichtung Evesen <u>muss</u> auf der Fahrbahn gefahren werden. Gleiches gilt für den Abschnitt Petzer Straße bis Röcker Straße.
32	K	Mindener Straße Friedrich-Bach-Straße - Ortseinfahrt Bückeberg	Schlechte Belagsqualität trennendes Tiefbord zum Gehweg	Erneuerung Oberfläche und Niveaueausgleich ca. 210 m x 200 €/lfm	FG 30: lt. Mitteilung des SVA ist eine bauliche Veränderung durch SMRI vorgesehen - 24.07.2015: SVA hat - im Vorgriff auf den künftigen Umbau - gemeinsamen Geh-/Radweg in beiden Fahrtrichtungen (Vz 240) verpflichtend angeordnet Ausführung (Tiefbord) 2015	Benutzungspflicht im Zweirichtungsverkehr keine gute Lösung. ► Überleitung am KVP Hasengarten auf Fahrbahn; Anlegung beidseitig Schutzstreifen.
33	K	Mindener Straße Ortseinfahrt Bückeberg - KVP Hasengarten	Unzureichende Breite	Regelmäßige Pflege / Grünschnitt ca. 300 m	FG 30: wie vor	... auf <u>regelmäßige</u> Pflege achten ► Optimierend Benutzungspflicht hinterfragen und -sobald außerorts zulässig- beidseitigen Schutzstreifen bzw. Radfahrstreifen anlegen.
34	K	Röcker Straße KVP Hasengarten - Ortseinfahrt Röcke	Mangelnde Bankettpflege	Regelmäßige Pflege ca. 540 m	Ist durch LK erfolgt	... auf <u>regelmäßige</u> Pflege achten ► Optimierend Benutzungspflicht hinterfragen und -sobald außerorts zulässig- beidseitigen Schutzstreifen bzw. Radfahrstreifen anlegen.
35	K	Röcker Straße (OD Röcke) Östliche Ortseinfahrt Röcke - Eggestraße	Breite der Radverkehrsanlage (Z240) nicht regelkonform	Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, Kennzeichnung mit Z239, Zusatz 1022-10 ca. 670 m	FG 30: Zuständig SVA - Benutzungspflicht wurde aufgehoben, Benutzungsrecht für Zweirichtungsverkehr angeordnet	Aufhebung OK, ► Optimierend: Beidseitigen Schutzstreifen anlegen.
36	K	Röcker Straße (OD Röcke) Eggestraße - Am Sandfurt	Breite der Radverkehrsanlage (Z241) nicht regelkonform	Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, Anlage einer Querungshilfe westlich Am Sandfurt ca. 850 m	FG 30: wie vor	Aufhebung OK, ► Optimierend: Beidseitigen Schutzstreifen anlegen.
37	K	Am Klusbrink Am Sandfurt - Westl. Ortseinfahrt Röcke	Radverkehrsanlage nicht regelkonform	Verbreiterung des gemeinsamen Geh- und Radweges ca. 390 m x 50 € / lfm	Straßenbaulastträger ist informiert	Sanierung teilweise erfolgt. Aufhebung Benutzungspflicht Richtung Minden OK. ► Optimierend: Beidseitigen Schutzstreifen anlegen.
38	K	Am Klusbrink Westliche Ortseinfahrt Röcke - Zum Forsthaus	Mangelnder Grünschnitt	Regelmäßiger Grünschnitt ca. 800 m	Straßenbaulastträger ist informiert	... auf <u>regelmäßige</u> Pflege achten ► Wegbreite optimieren (≥ 2,5 m), Deckenschäden beobachten. ► Fahrtrichtung Bückeberg Benutzungspflicht aufheben (ist im westfälischen Teil bereits der Fall).
39	K	Cammerbrink - Dankerser Straße Auf dem Brinke - westl. Ortseinfahrt Cammer	Radverkehrsanlage nicht regelkonform	Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht ca. 460 m	FG 30: wie oben Nr. 35, 36	OK
40	G	Kreuzbreite Hannoversche Straße - Hans-Neschen- Straße	Hohe Zieldichte mit ein- und ausfahrenden Fahrzeugen verursacht Nutzungskonflikte mit Radfahrern, die nicht regelkonform im Seitenbereich fahren	Sicherheit der Radverkehrsführung im Fahrbahnbereich durch Tempo 30 Regelung verbessern Vertiefende Erhebungen des Radverkehrs erforderlich Anlage von Schutzstreifen prüfen ca. 640 m	FG 30: Mögliche Maßnahmen sollten im AK Radverkehr behandelt werden	Aufgrund der anliegenden Einzelhandelsbetriebe bedeutsame Strecke auch für Radverkehr (Nahversorgung). ► Wegen fehlender Flächenverfügbarkeit (Favorit Schutzstreifen) sollte Tempo 30 angeordnet werden.

BL - Baulastträger: G = Gemeindestraße, K = Kreisstraße, L = Landesstraße, B = Bundesstraße